



**Wir wünschen allen
unseren Leserinnen
und Lesern frohe
Weihnachten und
einen guten Start
ins Neue Jahr!**

Ihr BGK Team

EEG

Für viele Biogasanlagen steht die Prüfung durch den Umweltgutachter an. Als Nachweis für Boniberechtigungen wie Trocknung und Nachrotte erkennen die Gutachter die RAL-Gütesicherung an.

Seite 4

Klärschlammverwertung

Niedersachsen will - trotz einer Verwertungsquote von 64 % - die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm auf den Prüfstand stellen. Im Koalitionsvertrag wird gar der Ausstieg erwogen.

Seite 7



Organische Dünger in der Landwirtschaft

In der deutschen Landwirtschaft werden über 260 Mio. Tonnen organische Düngemittel unterschiedlicher Herkunft zur Düngung und Bodenverbesserung eingesetzt. Überwiegend handelt es sich um Rückstände aus der tierischen und pflanzlichen Produktion der Landwirtschaft selbst, die als Wirtschaftsdünger auf den Flächen verwertet werden. Darüber hinaus werden organische Dünger aus der Kreislaufwirtschaft eingesetzt, d.h. aus der stofflichen Verwertung organischer Abfälle. Die BGK hat die Mengenaufkommen recherchiert.

Als „organische Massendünger“ werden nachfolgend Dünger bezeichnet, die in vergleichsweise großen Mengen aus Recyclingprozessen der Landwirtschaft oder der Kreislaufwirtschaft anfallen. Betrachtet werden ausschließlich diejenigen Mengen, die zum Zwecke der Düngung auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden. Anwendungen außerhalb der Landwirtschaft sind nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme von Kompost haben diese auch keine nennenswerte Relevanz.

Die derzeitigen Mengen organischer Düngemittel aus der Landwirtschaft und der

Kreislaufwirtschaft, welche auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden, sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Danach werden rund 255 Mio. t Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (inkl. NawaRo-Gärprodukte) sowie ca. 12 Mio. t organische Dünger aus Bioabfällen und aus Klärschlamm eingesetzt. Der Anteil der Dünger aus der Kreislaufwirtschaft beträgt damit rund 3 % der organischen Massendünger.

Die bloßen Mengenaufkommen geben allerdings keine Auskunft über die damit einhergehenden Mengen an Pflanzennährstoffen, die zu erheblichen Einsparungen bei der mineralischen (Ergänzungs-)düngung beitragen. Soweit organische Massendünger im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Flächen in der näheren Umgebung im Überfluss anfallen, sind neben dem Nutzen der Pflanzennährstoffe auch Risiken der Überdüngung von Flächen mit möglichen negativen Folgen für den Grundwasserschutz zu betrachten. Ursache der Risiken sind hohe Konzentrationen der Tierhaltung mit einem entsprechend hohen Anfall an

Die nächste H&K erscheint Anfang Februar 2014 als Doppelausgabe 1/2-2014.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Wirtschaftsdüngern, sowie die vergleichsweise geringe Transportwürdigkeit organischer Massendünger in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Flächen.

Mengen an Pflanzennährstoffen

Mit Blick auf die gute fachliche Praxis der Düngung kommt den Pflanzennährstoffen Stickstoff (N) und Phosphat (P_2O_5) eine besondere Bedeutung zu. Für beide Pflanzennährstoffe gilt, dass betriebliche Nährstoffvergleiche nach § 5 der Düngeverordnung (DüV) durchzuführen sind. Diese Vergleiche dienen vereinfacht gesagt dazu, eine Überdüngung von Flächen zu vermeiden.

Tabelle 1: Jährliches Aufkommen an organischen Massendüngern in Deutschland, die auf landw. Flächen verwertet werden.

Organische Düngemittel	Mio. t FM
Kompost aus Bioabfall 1)	2,2 (3,5)
Gärprodukte aus bzw. mit Bioabfall 2)	7,5
Klärschlamm 3)	2,3
Gülle, Jauche 4)	161,7 (190,7)
NawaRo-Gärprodukte 5)	66,0
Stallmist	25,7
Hühnertrockenkot (HTK)	1,7

1) Aufkommen 3,5 Mio. t. Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen 2,2 Mio. t.
2) Mittlere Zusammensetzung der Ausgangsstoffe: Siehe Datengrundlagen.
3) Flüssige, entwässerte und kalkstabilisierte Schlämme, zusammengefasst, 22 % TM.
4) Von der Statistikangabe (190,7 Mio. t) sind 29 Mio. t abgezogen (siehe 5).
5) Es sind 29 Mio. t Gülle/Jauche enthalten, die von 4) in Abzug gebracht wurden.

Tabelle 2: Jährliches Aufkommen an Stickstoff (N) und Phosphat (P_2O_5) in Wirtschaftsdüngern und Düngern aus der Kreislaufwirtschaft in Deutschland, die auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden.

Pflanzen-nährstoffe	Dünger aus der Kreislaufwirtschaft t	Wirtschaftsdünger t	Wirtschaftsdünger %
Stickstoff (N-ges.)	84.380	1.320.790	94 %
Stickstoff (N-lösl.)	26.929	715.524	96 %
Phosphat (P_2O_5)	57.606	658.887	91 %

Dünger aus der Kreislaufwirtschaft: Kompost, Gärprodukte aus bzw. mit Bioabfällen und Klärschlamm.
Wirtschaftsdünger: Gülle/Jauche, Stallmist, NawaRo-Gärprodukte, Hühnertrockenkot.

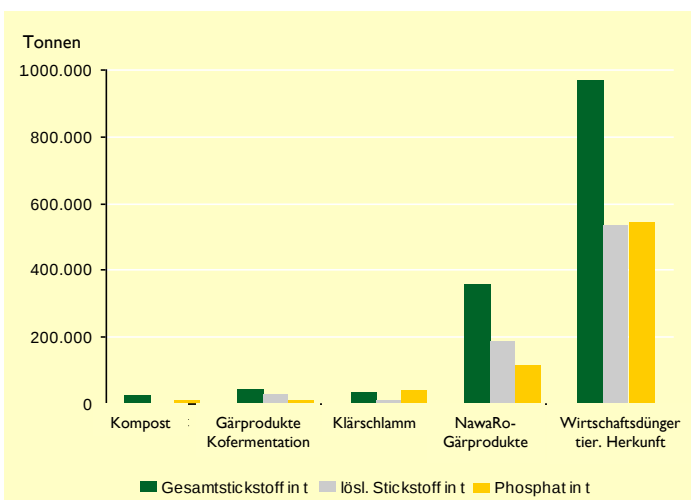


Abbildung 1: Jährliches Aufkommen an Pflanzennährstoffen Stickstoff (N) und Phosphat (P_2O_5) in Wirtschaftsdüngern und Düngern aus der Kreislaufwirtschaft in Deutschland, die auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden.

Vor diesem Hintergrund sind nicht so sehr die absoluten Mengen an organischen Düngern von Bedeutung, die auf Flächen aufgebracht werden, sondern vielmehr die mit ihnen verbundenen Mengen an Stickstoff und Phosphat.

Abbildung 1 zeigt, dass sich die großen Unterschiede im Mengenaufkommen organischer Dünger auch bei den enthaltenen Nährstoffen widerspiegeln. Die Nährstoffmengen in Düngern aus der Landwirtschaft (Wirtschaftsdünger, NawaRo-Gärprodukte) unterscheiden sich von Düngern aus der Kreislaufwirtschaft (Kompost, Gärprodukte, Klärschlamm) um Größenordnungen.

So liegt die jährliche Fracht von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (abzüglich der Anteile, die in NawaRo-Vergärungsanlagen verarbeitet werden) bei 970.000 t Stickstoff und 540.000 t Phosphat pro Jahr. An zweiter Stelle folgen NawaRo-Gärprodukte aus Energiepflanzen und Gülle mit rund 350.000 t Stickstoff und 117.000 t Phosphat.

Am unteren Ende der Skala rangiert Kompost mit 18.000 t Stickstoff und 8.700 t Phosphat (bezogen auf die 2,2 Mio. t Kompost, die auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden). Gärprodukte aus Bioabfällen liefern bundesweit jährlich 37.500 t Stickstoff und 11.500 t Phosphat, beim Klärschlamm sind es 28.700 t Stickstoff und 37.500 t Phosphat.

Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden Angaben des Statistischen Bundesamtes, der Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, sowie der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) verwendet. Die Datengrundlagen sind hier als [Link](#) hinterlegt. Sie können bei der BGK auch angefragt werden.

Relevanz bei der Novelle der DüV

In der Diskussion um die kommende Novelle der Düngeverordnung (DüV) wird u.a. erwogen, die in § 4 Abs. 3 DüV bestehende Begrenzung der Aufbringung von Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (170 kg N je Hektar und Jahr) künftig auch auf Wirtschaftsdünger pflanzlicher Herkunft anzuwenden (soweit diese als Bestandsrückstände nicht direkt auf dem Feld verbleiben), oder auf alle organischen Düngemittel zu erweitern.

Bei einer Erweiterung auf Wirtschaftsdünger pflanzlichen Ursprungs würden v.a. die Mengen einbezogen, die neben Gülle als Energiepflanzen in Biogasanlagen eingesetzt werden

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

(Abbildung 2). Bei einer Erweiterung auf alle organischen Dünger, wären darüber hinaus auch Komposte und Gärprodukte aus Bioabfällen, sowie Klärschlämme einbezogen.

Hintergrund der weitergehenden Regelungsabsichten bei den organischen Düngern ist der Bericht Deutschlands an die EU-Kommission zur Nitratrichtlinie. Darin wurde festgestellt, dass Zielgrößen, wie die Einhaltung des Grenzwertes von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser, bislang nicht erreicht wurden (s. [H&K 07-2013](#)). Als Ursache stehen hohe Nährstofffrachten aus organischen Düngemitteln im Focus.

Die hier angestellte quantitative Betrachtung gibt einen Überblick über die Gesamtmengen an Stickstoff und Phosphat aus organischen Düngern, die auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden. Dabei wird deutlich, dass 94 % des Stickstoffs aus Wirtschaftsdüngern tierischer und pflanzlicher Herkunft stammen. Betrachtet man den löslichen Stickstoff, sind es sogar 96 % (Tabelle 2).

Die größten Differenzen zwischen verschiedenen organischen Düngern sind beim Anteil des löslichen Stickstoffs festzustellen. Der durch Kompost auf landwirtschaftliche Flächen ausgebrachte lösliche Stickstoff liegt bei lediglich 800 t, für flüssige

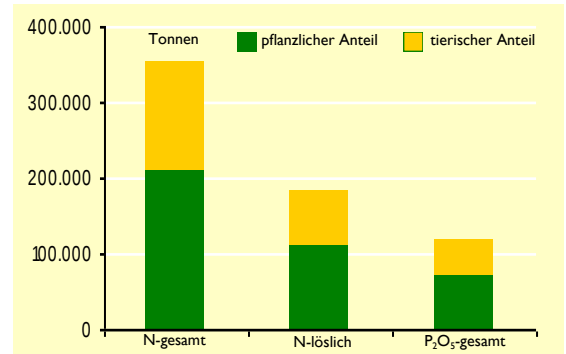


Abbildung 2: Anteile und Mengen an N-ges., N-lösl. und Phosphat (P₂O₅) in Gärprodukten aus Wirtschaftsdüngern pflanzlicher (Energiepflanzen) und tierischer (Gülle) Herkunft.

Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche) hingegen bei über 500.000 t pro Jahr. In löslicher Form kann Stickstoff direkt von den Pflanzen aufgenommen oder in Abhängigkeit vom Angebot und dem Nährstoffbedarf ggf. ungenutzt in tiefere Bodenschichten verlagert werden.

Die Regelungen der Düngeverordnung zielen daher insbesondere auf eine Begrenzung der Mengen an löslichem Stickstoff ab, wie er v.a. in flüssigen organischen Düngern zu finden ist. Der Regelungsbedarf betrifft - wie die hier gezeigte Mengenbetrachtung bestätigt - daher im Wesentlichen die Wirtschaftsdünger tierischer und pflanzlicher Herkunft. (LN)

RAL-Gütesicherungen

Prüfung der Zeichenverfahren

Zur Sitzung am 23./24. Oktober 2013 hat der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft seine Prüfungen zu den RAL-Gütesicherungen durchgeführt.

Entscheidungen über Anerkennungs- und Überwachungsverfahren wurden wie folgt getroffen:

Anerkennungsverfahren

Nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens und Prüfung der erforderlichen Analysen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 19 Produktionsanlagen wurde das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens verliehen.
- Bei weiteren 10 Produktionsanlagen wurden Nachforderungen zur Vervollständigung von Analysen oder sonstigen Nachweisen (z.B. laufende Konformitätsprüfungen) gestellt.

Überwachungsverfahren

- Bei 56 Anlagen wurden Säumnisse bei der Anzahl der erforderlichen Analysen erkannt und diese nachgefordert.
- Bei 24 Anlagen wurden Mängel bei der Gütezeichenfähigkeit der Produkte festgestellt. Die

Hersteller wurden ermahnt und aufgefordert, die Mängel fristgerecht abzustellen, da bei Fortdauer das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens ausgesetzt oder entzogen wird.

- Bei 28 Anlagen konnten bestehende Ermahnungen aufgehoben werden, da sich die Qualitätsparameter aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreiber verbessert haben.
- Bei 4 Anlagen wurde eine bestehende Aussetzung des Rechts zur Führung des RAL-Gütezeichens verlängert.
- Bei 3 Anlagen konnten bestehende Mängel behoben und das Recht zur Führung des Gütezeichens wieder eingesetzt werden.
- Einer Anlage wurde das Recht zur Führung des Gütezeichens entzogen.

Der Bundesgüteausschuss tagt halbjährlich. Die nächste Sitzung findet am 18./19. März 2014 in Bad Hersfeld statt. Weitere Informationen zum Gremium „Bundesgüteausschuss“ finden Sie auf der Internetseite der BGK www.kompost.de. (TJ)



EEG

RAL-Gütesicherung: Nachweis für Bonusberechtigung

Zum Jahreswechsel steht für viele Biogasanlagen wieder die turnusmäßige Prüfung durch den Umweltgutachter an. Ein solches Gutachten ist u.a. erforderlich um die Bezugsberechtigung für bestimmte, über die EEG-Grundvergütung hinausgehende Vergütungen (Boni) nachzuweisen. Im Falle einer bonusrelevanten Gärprodukttrocknung oder Nachrotte der Gärprodukte wird die RAL-Gütesicherung als Nachweis von den Gutachtern anerkannt.

Mit dem EEG-Bonussystem werden für Biogasanlagen zusätzliche Anreize geschaffen bestimmte Verfahrenstechniken einzuführen (Technologie-Bonus), die Verarbeitung spezieller Energiepflanzen zu fördern (NawaRo-Bonus, Bioabfall-Bonus) und die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung zu verstärken (KWK-Bonus). Die Berechtigung zum Bezug eines solchen Bonus ist an Voraussetzungen geknüpft. Welche dies im Einzelfall sind,



kann den jeweiligen Anhängen des EEG entnommen werden.

Umweltgutachterausschuss (UGA) erwartet Gütesicherung als Nachweis

Die Einhaltung dieser Vorgaben sind vom Anlagenbetreiber gegenüber dem auszahlenden Netzbetreiber nachzuweisen. Für diese Prüfungen hat der Umweltgutachterausschuss (UGA) Aufgabenleitlinien erarbeitet. Sie konkretisieren die Vorgaben des EEG und können unter www.uga.de eingesehen werden. Gemäß diesen Leitlinien kann in den nachfolgend beschriebenen Fällen die Einhaltung von Anforderungen durch die Prüfzeugnisse der RAL-Gütesicherung nachgewiesen werden. Dies gewährt Sicherheit und führt darüber hinaus zur Kosteneinsparung.

Nachrotte von Gärrückständen (Technologie-Bonus, Bioabfall-Bonus)

Der Technologie-Bonus dient der Förderung und Etablierung besonders innovativer Anlagentechniken. Zu den in Anlage I Abschnitt II Nr. 1i EEG 2009 genannten förderwürdigen Anlagenkonzepten zählen Biogasanlagen, die ausschließlich Bioabfälle vergären und unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte der festen Gärrückstände verbunden sind. Die erzeugten nachgerotteten Gärrückstände müssen in diesem Fall stofflich verwertet werden. Eine gleichlautende Formulierung findet sich im § 27a des EEG 2012. Dieser

sieht zusätzliche Einschränkungen bei den Inputstoffen vor. In den vorgenannten Fällen stellt sich die Frage, wie eine solche Nachrotte gestaltet sein muss, um die Anforderungen des EEG zu erfüllen. Das Bundesumweltministerium hat bezüglich eines geeigneten Nachweisverfahrens auf die bestehenden Systeme der Gütesicherung verwiesen. Demnach gelten die Anforderungen an eine „Nachrotte im Sinne des EEG“ als erfüllt, wenn die erzeugten Komposte der kontinuierlichen Gütesicherung eines Trägers der regelmäßigen Güteüberwachung im Sinne des § 11 Absatz 3 BioAbfV unterliegen und dort die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Mit der Vorlage des RAL-Prüfzeugnisses kann dies nachgewiesen werden. (Quelle: BMU-Interseite: Fragen und Antworten zum EEG 2009 => [Technologie-Bonus](#))

Gärresttrocknung (KWK-Bonus)

Mit einem speziellen Bonus für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Bonus) sind im EEG Anreize für die Nutzung der bei der Verstromung anfallenden Abwärme geschaffen worden. Einer der im Anhang 3 des EEG 2009 bzw. Anhang 2 des EEG 2012 genannten bonusfähigen Tatbestände ist die Nutzung als „Prozesswärme zur Aufbereitung von Gärresten zum Zweck der Düngemittelherstellung“. Meist wird dies in Form einer nachgeschalteten Gärprodukttrocknung umgesetzt. Zur Konkretisierung der „Düngemittelherstellung“ verweisen die [UGA-Aufgabenleitlinien](#) (Seite 19, Anhang B) sowie das Bundesumweltministerium (BMU) auf Nachweise, die im Rahmen einer kontinuierlichen Gütesicherung eines Trägers der regelmäßigen Güteüberwachung im Sinne des § 11 Absatz 3 BioAbfV erbracht werden. Biogasanlagen, die an der RAL-Gütesicherung Gärprodukt teilnehmen, können hierzu die entsprechenden BGK-Prüfzeugnisse für die getrockneten Gärprodukte vorlegen. (Quelle: BMU Internetseite: Fragen und Antworten zum EEG 2009 => [KWK-Bonus](#))

Kostensparen durch RAL-Gütesicherung

Die Prüfzeugnisse der RAL-Gütesicherung haben die Nachweisführung der Bonusfähigkeit innerhalb des EEG 2009/2012 für die vorgenannten Tatbestände vereinfacht. Der Aufwand des prüfenden Umweltgutachters reduziert sich erheblich. Zudem kann die Einhaltung der Anforderungen mit jeder Produktprüfung aus der Fremdüberwachung kontinuierlich und prüffähig nachgewiesen werden. Dies bringt dem Betreiber mehr Sicherheit und Schutz vor eventuellen späteren Rückforderungsansprüchen der Netzbetreiber. (KI, LN)

Zur Anpassung an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen der Bioabfallverordnung (BioAbfV) hat die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) zum 01. Juli 2013 eine Umstellung der Prüfmethoden für die Parameter pH-Wert, organische Substanz (Glühverlust) sowie Salzgehalt vorgenommen.

Durch die Novellierung der BioAbfV ergab sich für die genannten Untersuchungsparameter ein Anpassungsbedarf bei den Analysemethoden. Im Rahmen der RAL-Gütesicherungen für Kompost und für Gärprodukte erfolgte die methodische Umstellung zum 01. Juli 2013.

Auswirkung der Methodenumstellung

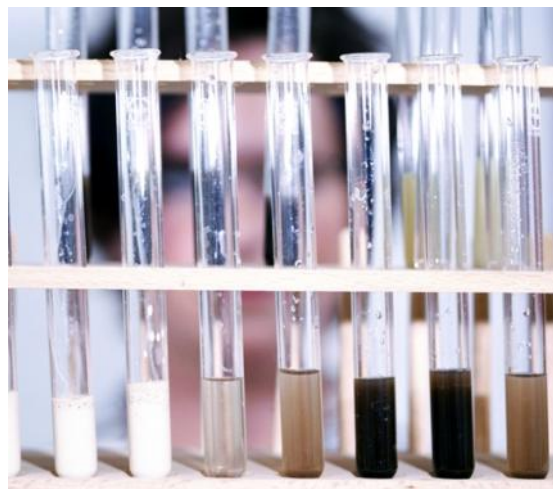
Um die methodischen Unterschiede zu dokumentieren, hatte die BGK eine Reihe Vergleichsuntersuchungen nach alter und neuer Methodik durchgeführt. Die Ergebnisse der Vergleichsuntersuchungen von 50 Proben sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

pH-Wert

Die größten Unterschiede und Abweichungen zwischen alten und neuen Methoden ergeben sich für den pH-Wert. Nach der alten Methodenvorschrift erfolgt die Bestimmung des pH-Wertes in der CaCl_2 -Suspension. Bei der neuen Methode erfolgt sie im wässrigen Milieu. Die nach der neuen Methode ermittelten pH-Werte liegen um durchschnittlich 0,6 Einheiten höher als der pH-Wert in CaCl_2 . Es wurden maximale Abweichungen bis zu 1,9 pH-Einheiten festgestellt. Diese Abweichungen sind erheblich und v.a. für Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau sowie im Bereich der Herstellung von Substraten (Oberbodenmaterial, Blumenerden), wo der pH-Wert eine besondere Rolle spielt, relevant.

Salzgehalt

Bei der Bestimmung des Salzgehaltes wurde das Extraktionsverhältnis von 1:10 (bisherige Methode) auf nunmehr 1:5 geändert. Im Ergebnis liegen die Werte für den Salzgehalt nach neuer Extraktion um 25 - 30 % (im Mittel um 2 g/l) niedriger als



nach Extraktion im Verhältnis 1:10. Die Abweichungen können auch deutlich höher sein.

Glühverlust

Der dritte Parameter, für den sich die Methoden geändert haben, ist der Glühverlust. Mit diesem Parameter wird der Gehalt an organischer Substanz (als Glühverlust) bestimmt. Die erfolgte Methodenänderung besteht hier in der Abänderung der Temperatur zum Verglühen der Probe. Nach der bisherigen Methode wurde die Probe im Muffelofen bei 550 °C verglüht. Nach der neuen Methode (DIN EN 13 039) ist eine Temperatur von 450° C vorgegeben.

Wider Erwarten zeigten die durchgeführten Vergleichsuntersuchungen im Mittel kaum Unterschiede bei den Messergebnissen. Beim Glühverlust erscheinen die Methodenunterschiede daher unbedeutend.

Empfehlungen der BGK

Relevante Methodenunterschiede bestehen bei der Bestimmung des pH-Wertes und des Salzgehaltes. Die Unterschiede sind v.a. dann von Bedeutung, wenn sich der Anwendungszweck der Komposte oder Gärprodukte nicht nur auf die Düngung landwirtschaftlicher Flächen, sondern auch auf Anwendungsempfehlungen im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus erstreckt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Tabelle 1: Ergebnisse des Methodenvergleiches (Prüfsubstrat Kompost)

	Salz alt 1:10 g KCl/l	Salz neu 1:5 g KCl/l	Differenz: Methode alt-neu	pH alt CaCl_2	pH neu H_2O	Differenz: Methode alt-neu	GV alt 550 °C	GV neu 450 °C	Differenz: Methode alt-neu
Median	6,65	4,63	-1,96	7,8	8,50	0,60	39,47	39,00	-0,15
Mittelwert	8,60	6,45	-2,15	7,66	8,31	0,65	43,67	43,8	0,13
Min	1,45	1,02	-6,55	4,20	4,70	-1,30	22,05	26,60	-5,00
Max	25,58	19,60	-0,24	9,30	9,40	1,90	79,50	79,60	12,30

Die BGK empfiehlt,

- im Fall von Anwendungen im Gartenbau und im Landschaftsbau, sowie im Fall der Weiterverarbeitung von Komposten und (festen) Gärprodukten im Substratbereich (z.B. als Mischkomponente zur Herstellung von Erden und Substraten), zusätzlich zu den nach der BioAbfV vorgeschriebenen neuen Methoden parallel die Untersuchung nach den bisherigen Methoden zu beauftragen. Dies gilt für den pH-Wert und den Salzgehalt. Diese zusätzlichen Ergebnisse werden in den Prüfzeugnissen der RAL-Gütesicherung ausgewiesen und ermöglichen so die Information der Anwender in gewohnter Weise und unter kontinuierlichen Rahmenbedingungen.
- Für Produkte, die zur direkten Anwendung in der Landwirtschaft abgegeben werden (Frischkompost, Gärprodukte) ist eine zusätzliche Untersuchung nach alter Methode nicht unbedingt erforderlich. Allerdings ist auch hier ein Hinweis an die abnehmenden Landwirte zu empfehlen, dass die Erhöhung des pH-Wertes und Absenkung des Salzgehaltes in erster Linie auf den seit Juli 2013 geänderten Bestimmungsmethoden beruht.
- Bei der Bestimmung des Gehaltes an organischer Substanz über den Glühverlust sind die Unterschiede zwischen den Methoden gering. Parallele Untersuchungen erscheinen für diesen Parameter in der Regel daher ebenso wenig erforderlich wie ein entsprechender Hinweis des Verbrauchers auf ggf. veränderte Werte.

Fazit und Perspektive

Dünger aus Bioabfällen sind wegen der Novelle der BioAbfV z.T. nach neuen Methoden zu untersuchen. Alle Anwendungsempfehlungen und Erfahrungen mit Komposten zur gärtnerischen Anwendung oder Einsatz als Substratkomponente beruhen seit Jahrzehnten jedoch auf Untersu-



chungsergebnissen nach den bisherigen Methoden (v.a. pH in CaCl_2 und Salzgehalt in der 1:10-Verdünnung). Ergebnisse nach den neuen Methoden sind aus diesem Grunde nicht mehr richtig einzuordnen.

Für die praktische Umsetzung empfiehlt die Bundesgütegemeinschaft Kompost den Gütezeichen-nutzern für Kompost und Gärprodukte daher, zumindest im Fall beabsichtigter Vermarktungen in die Bereiche des Garten- und Landschaftsbaus sowie in den Substratbereich, die bisherigen Methoden zur Bestimmung des pH-Wertes und des Salzgehaltes weiter parallel durchführen zu lassen. In den Prüfzeugnissen werden diese zusätzlichen Ergebnisse dann unter Nennung der alten Methode entsprechend mit aufgeführt und dokumentiert.

In das Düngerecht sind die neuen abfallrechtlichen Untersuchungsmethoden nicht übertragen worden. Dies kann dazu führen, dass für ein und dasselbe Produkte nach Abfallrecht und nach Düngerecht unterschiedliche Untersuchungsmethoden gelten. Diese Disharmonie in den Methodenvorschriften wird derzeit in einer Arbeitsgruppe von BMU und BMELV diskutiert. Ergebnis könnte sein, dass bei der nächsten Novelle der BioAbfV auf die Methodenvorschriften nach der Düngemittelverordnung verwiesen wird. Damit könnte wieder zu den bisherigen Methoden zurückgekehrt werden. Ein solcher Weg wird auch von der BGK empfohlen und unterstützt. Bis dahin gilt die o.g. Empfehlung der parallelen Untersuchungen. (TJ)

BioAbfV

Formblätter für die Verwertung von § 9a-Bioabfällen

Wie das Bundesumweltministerium (BMU) mitteilt, stehen die Formblätter der Nachweisverordnung zur Verwertung von Bioabfällen nach § 9a BioAbfV nunmehr als PDF-Dateien zur Verfügung.

Nach § 9a Abs. 2 BioAbfV werden für die Zuführung der in Anhang I Nr. 1 Buchst. b genannten Bioabfälle zur Verwertung die Formblätter Deckblatt Entsorgungsnachweise ([DEN](#)), Verantwortliche Erklärung ([VE](#)) und Deklarationsanalyse ([DA](#)) sowie Behördenbestätigung ([BB](#)) gemäß Anhang I NachwV vorgegeben. Aufgrund des eingeführten elektronischen Nachweisverfahrens sind diese Formblätter in Papierform bzw. nach amtlichem Muster nicht mehr erhältlich.

Die Zentrale Koordinierungsstelle der Länder (ZKS-Abfall, www.zks-abfall.de) hat nunmehr pdf-Formulardateien nach den amtlichen Formblättern gemäß Anhang I NachwV fertig gestellt. Die Dateien sind auf der Internetseite der ZKS-Abfall zum [Herunterladen](#) bereitgestellt worden. (KE)

VQSD

Zur Klärschlammverwertung in Niedersachsen

Der Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten e.V. (VQSD) plädiert für den Erhalt und den Ausbau der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, d.h. für ein direktes Phosphorrecycling mit gütegesichertem Abwasserschamm oder Aufbereitungsprodukten aus Abwasserschamm.

Als Sparten Gütegemeinschaft der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) bündelt VQSD Verwerter von Abwasserschlämmen, die Ihre Dünger der RAL-Gütesicherung AS-Düngung (landwirtschaftliche Verwertung von Abwasserschamm) oder AS-Humus (aus bzw. mit Abwasserschamm hergestellte Komposte) unterstellen.

Ein Artikel in Euwid-recycling vom 24.09.2013 hat bei Erzeugern, Verwertern und Anwendern von Klärschlamm sowie bei den betroffenen Behörden und Verbänden für Irritationen gesorgt. Die Staatssekretärin im niedersächsischen Umweltministerium, Almut Kottwitz (Grüne) hatte der Presse gegenüber geäußert, dass Niedersachsen mittelfristig den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung plant. Der Nieder-



sächsische Städte- und Gemeindebund teilte unterdessen in seinem Rundschreiben 130/2013 vom 02.10.2013 mit, dass die Berichte über einen Ausstieg missverständlich sind: „Auf Nachfrage hat sich Frau Kottwitz dahingehend geäußert, dass das Niedersächsische Umweltministerium sich ergebnisoffen mit der Zukunft der Klärschlammverwertung auseinandersetzen will und dazu demnächst mit den betroffenen Akteuren das Gespräch suchen wird. Von einem geplanten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sei gegenwärtig nicht die Rede, dieser käme nur mittelfristig nach intensiver Diskussion in Betracht.“

Dem VQSD gegenüber hatte ein Vertreter des Ministeriums Ende September erklärt, dass der Ausstieg behutsam auf der Basis eines Konzepts erfolgen soll, mit dem die Notwendigkeit des Phosphorrecyclings, bzw. die angekündigten diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen sind. Details zum Vorgehen, wie Zeitplan oder Strategien gäbe es noch nicht.

Keine Notwendigkeit zum Ausstieg

Bislang war Niedersachsen ein verlässlicher Fürsprecher für die landwirtschaftliche Verwertung. Der Homepage des Umweltministeriums ist zu entnehmen, dass „der Anteil der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung in Niedersachsen seit jeher weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Besonders die regionalen Rahmenbedingungen, wie ein hoher Anteil an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, Klärschlämme mit guter Qualität und eine abgestimmte Dienstleistungsinfrastruktur (Labore, Logistik, Beratung) sind dafür entscheidend“.

Aus Sicht des VQSD haben alle beteiligten Akteure über Jahrzehnte ein professionelles Verwertungssystem entwickelt, das mit keinem anderen Düngungssystem vergleichbar ist. Die hohe landwirtschaftliche Verwertungsquote von 64% in

(Fortsetzung auf Seite 8)

Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD haben die mutmaßlich künftigen Koalitionäre ihre gemeinsame Absicht erklärt, aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung auszuweisen. Wörtlich heißt es: „Wir werden die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken beenden und Phosphor und andere Nährstoffe zurückgewinnen“. Der Passus findet sich im Abschnitt „Gewässer- und Meeresschutz“ auf Seite 120 des Koalitionsvertrages.

Die Verbindung mit dem Ziel der Rückgewinnung von Phosphor kann bedeuten, dass die direkte Verwertung von Klärschlamm als Dünger in dem Maße abgelöst werden soll, wie entsprechende Mengen an Phosphor über -Rückgewinnungsverfahren aus Abwässern, Klärschlämmen oder Klärschlammaschen gewonnen werden können. Die Etablierung entsprechender Techniken wird, auch wenn sie mit Nachdruck verfolgt wird, jedoch noch mindestens 10 Jahre oder mehr dauern.

Klarheit über den künftigen Kurs und den Fahrplan wird vermutlich die Novelle der AbfKlärV bringen, die für 2014 angekündigt ist. (KE)

(Fortsetzung von Seite 7)

Niedersachsen belegt die Akzeptanz bei den Anwendern und den Willen der beteiligten Erzeuger und Verwerter, die Qualitätsstandards weiter zu verbessern und die Verwertungswege transparent zu gestalten. Hierzu gehören die konsequente Umsetzung der Indirekteinleiterüberwachung, kulturbezogene Anwendungsberatung sowie präzise Flächendokumentation. Die Aufsichts- und Fachbehörden sind in diesen Prozess eng eingebunden.

Gütesicherung als Schlüssel

„Aktuell unterliegen etwa 40 Prozent der landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme einer zusätzlichen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Qualitätssicherung“ (Homepage des Umweltministeriums). Davon unterliegen zurzeit sieben Kläranlagen dem Anerkennungs- und Überwachungsverfahren der RAL-Gütesicherung 247 „AS-Düngung“ mit einer gütegesicherten Menge von ca. 7.000 t Klärschlamm-Trockenmasse.

Obwohl die Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) und die damit verbundenen Erleichterungen für gütegesicherte Klärschlämme auf sich warten lässt, stellen sich viele Kommunen und Verwerter in Niedersachsen schon jetzt den zusätzlichen Anforderungen und Kontrollen einer freiwilligen Qualitätssicherung. Dies ist ein deutlicher Beleg für den Willen, hochwertige Klärschlämme weiterhin in Landwirtschaft und Landschaftsbau stofflich zu verwerten.

Phosphorrecycling mit Abwasserschläm

Durch die direkte stoffliche Verwertung von Klärschlamm werden in Niedersachsen jährlich ca. 6.400 t Phosphor in den Nährstoffkreislauf zurückgebracht. Damit ist Niedersachsen im Bundesvergleich schon jetzt Vorreiter im direkten P-Recycling. Gerade das klassische Verwertungsland Niedersachsen ist prädestiniert für ein integriertes Konzept, in dem die direkte stoffliche Verwertung und das „technische“ P-Recycling aus

dem Abwasserstrom, aus Klärschlamm und Klärschlammmaschen gleichrangig nebeneinander stehen.

VQSD ist der Ansicht, dass qualitativ hochwertige Klärschlämme, die einem anerkannten Qualitätssicherungssystem unterliegen, auch weiterhin zur Verfügung stehen sollten. Verfahren für das technische P-Recycling sind mit hohen Investitionskosten verbunden, die letztlich über die Abwassergebühr finanziert werden müssen. Daher sollten Monoverbrennungskapazitäten zur Rückführung von P aus Klärschlammmaschen ausschließlich für belastete Klärschlämme aufgebaut werden.

Auch nach Auffassung des Bundesumweltministeriums (BMU) ist die landwirtschaftliche Direktverwertung besonders schadstoffarmer Klärschlämme sinnvoll. Hierauf wies Dr. Helge Wendenburg, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz im BMU am 9. Oktober in Bonn bei der gemeinsamen Informationsveranstaltung „Phosphorrückgewinnung“ von BMU und UBA hin. Aus diesem Grunde werden die Anforderungen der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) an die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung verschärft und Schadstoffgrenzwerte vorgegeben, die jenen entsprechen, die im Düngerecht auch für alle anderen Düngemittel gelten.

Zudem werde man die mit § 12 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eingeführten Möglichkeiten der Qualitätssicherung im Bereich der Klärschlammverwertung sehr deutlich verankern. Weiter sei geplant, die Novelle AbfKlärV zusammen mit einer parallelen Phosphatrückgewinnungsverordnung (AbfPhosV) zu verabschieden. Damit werden auch im Fall der Verbrennung von Klärschlamm Anforderungen vorgegeben, die eine Verwertung des enthaltenen Phosphors einschließen. Zu den Anforderungen gehört u.a., dass Klärschlämme künftig nur noch in Monoverbrennungsanlagen und so verbrannt werden dürfen, dass eine Nutzbarmachung des enthaltenen Phosphates für die Herstellung von Düngemitteln möglich ist. (BL)

VHE

Jahreskalender „Kosmos Kompost“

Der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) präsentiert auch für 2014 einen Kalender aus der Welt des Kompostes.

Der Kalender wird im DIN A2 Format mit einer Drahtspiralbindung gefertigt und kostet als Einzelexemplar 12,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versand. Bei einer Bestellung ab 10 Exemplaren reduziert sich der Preis auf 8,30 €/Stück zzgl. MwSt. und Versand. Der Kalender eignet sich z.B. hervorragend als Weihnachtsgeschenk für Geschäftskunden. Auslieferungen erfolgen ab Anfang Dezember.

Mittels [Bestellformular](#) kann der Kalender direkt beim VHE, Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen, Telefon 0241 / 9977119, Fax: 0241 / 9977583 (VHE), E-Mail: kontakt@vhe.de bezogen werden. (VHE)





Dokumentation

Humustag 2013 der BGK

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) hat auf ihrer Website die Vorträge des diesjährigen ‚Humustages‘ eingestellt. Die im Vorfeld der jährlichen Mitgliederversammlung traditionelle Fachveranstaltung fand am 07. November in Berlin statt.

Mit über 200 Teilnehmern war die für Mitglieder und Gäste konzipierte Veranstaltung gut besucht. Der Zuspruch spiegelt nicht nur die Attraktivität des Tagungsortes wider, sondern auch die gute Resonanz auf die breite Mischung aktueller Themen mit einem ‚Blick über den Tellerrand hinaus‘.

Getrenntsammlung von Bioabfällen

„Forcierter Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen - Chancen und Risiken.“ Dr. Michael Kern, Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH.

Landwirtschaftliche Verwertung von Düngern aus der Kreislaufwirtschaft

„Novelle der Düngeverordnung (DüV) - Entwicklung und Bedeutung für die Verwertung von Kompost und Gärprodukten in der Landwirtschaft.“ Dr. Jons Eisele, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Alternative Substrat-Ausgangsstoffe für die Erdenwirtschaft

„Praxisbericht zum Komposteinsatz in Substraten - Voraussetzungen, Grenzen, Perspektiven.“ Dr. Wilfred Vrochte, Kleeschulte Erden GmbH & Co KG, Rülten.

Vermarktung im Focus

„Bedeutung der Kommunikation im Vertrieb von Kompostprodukten.“ Dipl. Psychologin Sandra Eckhardt, Kassel.

Besichtigungen

Vor Beginn des Humustages hatten die Mitglieder und Gäste Gelegenheit zur Teilnahme an Führungen. Eine Führung war ein Spaziergang an den Parlamentsgebäuden und dem Bundeskanzleramt vorbei, verbunden mit Erläuterungen über die politische Arbeit in diesen Stätten und mit abschließendem Besuch der Glaskuppel auf dem Reichstagsgebäude. Die andere Führung war ein Rundgang durch das Gebäude des Bundesrates, verbunden mit einem Rückblick auf die 100-jährige Geschichte des Hauses. Aufgaben, Arbeitsweisen und die Zusammensetzung der Länderkammer wurde bei der Besichtigung des Plenarsaales erklärt. (KE)

BGK ehrt Frau Christian-Bickelhaupt

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) hat im Rahmen ihres Humustages 2013 Rosemarie Christian-Bickelhaupt verabschiedet. Frau Christian-Bickelhaupt, Referatsleiterin im ‚Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz‘ des Landes Hessen war im September d.J. vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt. Die Ehrung ihrer Person erfolgte, wie der BGK-Vorsitzende Aloys Oechtering erläuterte, nicht aufgrund einer Funktion in der BGK, sondern aufgrund ihrer bundesweiten Bedeutung bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft organischer Abfälle.

In seiner Laudatio würdigte Dr. Bertram Kehres, Geschäftsführer der BGK, insbesondere das Vertrauen, das Frau Christian-Bickelhaupt den RAL-Gütesicherungen der BGK stets entgegengebracht habe. Dass dieses Modell der Selbstordnung der Branche erfolgreich werden konnte, liegt, so Dr. Kehres, an eben diesem Vertrauen, das auf Bundes- und auf Länderebene erreicht wurde und schlussendlich dazu geführt habe, die freiwillige Qualitätssicherung als Element einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft im neuen KrWG zu etablieren. Als Zeichen der Anerkennung übergaben der Vorsitzende und der Geschäftsführer Frau Christian-Bickelhaupt ein Geschenk sowie eine Urkunde.





BGK

Eine „Runde Sache“

„Highlight“ im wahrsten Sinne war auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der BGK der ‚Gesellige Abend‘ auf dem Berliner Fernsehturm.

Zu den Mitgliederversammlungen der BGK gehören traditionell eine begleitende Fachveranstaltung (Humustag) sowie ein Geselliger Abend, der in gemütlicher Atmosphäre dem Austausch der Mitglieder untereinander dient. Sicherlich ist es die Mischung von fachlichem Informations- und Diskussionsangebot, von organisierten Führungen zu Sehenswürdigkeiten sowie attraktive Städte mit der Möglichkeit eines verlängerten Wochenendes, die den Reiz einer ansonsten eher formalen Mitgliederversammlung ausmacht. Dies beweisen die steigenden Teilnehmerzahlen der letzten Jahre.

Zur Mitgliederversammlung und den Begleitveranstaltungen eingeladen, sind neben den direkten Mitgliedern der Bundesgütegemeinschaft auch die der BGK angeschlossenen regionalen Gütegemeinschaften und deren Mitglieder, sowie die inzwischen drei Spartengütegemeinschaften und deren Mitglieder.

In diesem Jahr war es gelungen, als Ort des Geselligen Abends das Höhenrestaurant ‚Sphere‘ auf dem Berliner Fernsehturm zu buchen. Aus über 200 m Höhe konnte man bei bester Sicht die nächtlich beleuchtete Stadt erkunden und sich bei Bedarf von einem ‚Stadtbilderklärer‘ zeigen lassen, was wo ist und wie sich die Stadtentwicklung in den vergangenen 100 Jahren vollzog. Da sich das Restaurant in einer Stunde um 360° dreht, veränderte sich die Perspektive auch immer wieder. Die Rückmeldungen vieler Mitglieder bestätigten, dass die Reise nach Berlin als ‚rundum‘ gelungen empfunden wurde. In 2014 steht Köln auf dem Programm. (KE)

BGK gratuliert Jubilaren

Im zweiten Halbjahr 2013 feiern 12 Kompostanlagen der BGK ihr 20-jähriges Jubiläum der RAL-Gütesicherung und haben zu diesem Anlass eine Urkunde erhalten.



Desweiteren feiern zwei Kompostanlagen ihr 10-jähriges Jubiläum.

Die Jubilare können auf der Website der BGK unter www.kompost.de eingesehen werden.

Durch ihren Entschluss, die RAL-Gütesicherung auf freiwilliger Basis einzuführen, haben die Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft der Kompostbranche einen einheitlichen Standard gegeben und die Herstellung qualitativ hochwertiger organischer Düngemittel entscheidend vorangebracht.

Die Gütesicherung konnte dadurch einen Stellenwert erlangen, der in Fachkreisen, bei Behörden und bei den Verbrauchern gleichermaßen anerkannt ist. (GL)

Bilder für Mitglieder

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) stellt die Bilder vom Humustag 2013 und dem geselligen Abend auf dem Berliner Fernsehturm am 07.11.2013 sowie der Mitgliederversammlung am 08.11.2013 zur Verfügung.

Mitglieder der BGK und der angeschlossenen Gütegemeinschaften können die Bilder ansehen und herunterladen. Informationen hierzu finden Sie im internen Mitgliederbereich (BGK.net).

Niederschrift MV

Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) sowie der angeschlossenen Gütegemeinschaften können die Niederschrift der BGK-Mitgliederversammlung vom 08.11.2013 im Mitgliederbereich BGK.net unter Allgemeine Dokumente/MV 2013 einsehen.



Studie zur Nachhaltigkeit von Kompost

Unter dem Titel „Analyse der Nachhaltigkeit der Kompostverwertung in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland“ hat der Lehrstuhl für Nachhaltige Entwicklung der Universität des Saarlandes im Auftrag der Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest (RGK Südwest) eine Projektstudie zur Kompostproduktion und -verwertung in der Region vorgelegt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Produktion von Kompost aus biogenen Abfällen ein gutes Beispiel für eine ‚Nachhaltige Entwicklung‘ ist.



Für die Arbeit wurden zunächst Literaturstudien zur ökologischen Bedeutung von Kompost hinsichtlich seines Einsatzes in der Landwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau ausgewertet. Diese Auswertungen wurden mit Besuchen verschiedener Kompostanlagen verbunden,

die neben unterschiedlichen Verfahrenstechniken auch unterschiedliche Verwertungswege aufweisen. Der jeweils aktuelle Stand des Projektes wurde auf den Mitgliederversammlungen 2012 und 2013 der Gütegemeinschaft vorgestellt und diskutiert. Ergänzt wurde die Studie durch eine Mitgliederbefragung zu den verschiedenen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung und zu Aufgabenstellungen der Gütesicherung.

Die mit der Projektstudie verfolgte Zielstellung der Gütegemeinschaft bestand darin, das Thema Nachhaltigkeit auf seine Relevanz im Bereich der Kompostierung und Kompostverwertung zu prüfen. Den Kompostproduzenten, Kunden und Anwendern von Kompost sollte das Thema auf verständliche Art und Weise näher gebracht und behördliche Institutionen und politische Entscheidungsträger sollten auf den Nachhaltigkeitsaspekt der in der Region verankerten Aufgabenstellung der Bioabfallverwertung aufmerksam gemacht werden.

Die drei Säulen der Nachhaltigkeit

Das Kriterium der Nachhaltigkeit, d.h. der intergenerativen Handlungsmöglichkeiten, lässt sich nach Prof. Dr. Dr. Kühne und seiner Mitarbeiterin Anna Maria Currin M.A., den Autoren der Studie, auf drei Ebenen bzw. in drei Dimensionen beschreiben.



Auch in Zukunft müssen natürliche Ressourcen den Menschen zur Verfügung stehen: die effiziente Nutzung von erneuerbaren, aber auch nicht erneuerbaren Ressourcen muss Priorität haben (ökologische Dimension). Die ökonomische Dimension bezieht sich auf die selbstständige Sicherung der persönlichen Lebensgrundlage: dies kann sich in materiellen, aber auch immateriellen Dingen wie zum Beispiel der Gesundheit niederschlagen. Die Chance zur gleichberechtigten Teilhabe und gesellschaftlichen Partizipation ist ein wichtiger Aspekt der gesellschaftlichen Dimension. Diese Beteiligungsmöglichkeiten sollen sowohl heutigen als auch zukünftigen Generationen offen stehen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die ökologische Nachhaltigkeit des Komposteinsatzes ist bereits durch zahlreiche Studien belegt. Stichworte sind Humusversorgung, Wasserspeicherung, Erosionsschutz, Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffkreislauf u.a.. Neben dem direkten Nutzen kann Kompost zudem als ‚Ressourcenschonend‘ bezeichnet werden. Da der landwirtschaftliche Anbau von Kultur- und Nutzpflanzen dem Boden Humus und Nährstoffe entzieht, müssen diese zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wieder zugeführt werden. Die organische Düngung mit Kompost nutzt hierzu lokale Ressourcen und hilft Düngemittel aus primären Rohstoffen einzusparen. Kompost kann zudem in Bereichen wie z.B. der Erdenwirtschaft Torf ersetzen, der ebenfalls als endliche fossile Ressource anzusprechen ist.

Gesellschaftliche Nachhaltigkeit

Auch die Gesellschaft profitiert von der Kompostierung. Die Kompostierung von biogenen Abfällen kann als Bestandteil der sozialen Dimension einer ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ betrachtet werden.

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

den. Die postmoderne Vorstellung der Kompostierung trägt über die damit verbundene Aufwertung von Bioabfällen zu einem geschlossenen Wertungskreislauf bei. Über die Stufen der getrennten Abfallsammlung, der energetischen Verwertung in Vergärungsanlagen, der Kompostierung und dem Nutzen in der Landwirtschaft oder dem Garten- und Landschaftsbau wird ein funktionierender Stoffkreislauf geschaffen. Damit können dem Boden verbrauchte Nährstoffe zurückgegeben und Nahrungs- und Futtermittel erzeugt werden.

Die Arbeit der Gütegemeinschaft setzt für die eingesetzten Komposte dabei Standards, denn die Herstellung eines Qualitätsproduktes und der Schutz der Verbraucher sind zentrale Ziele des Vereins. Die Weiterentwicklung von Kompostierungsverfahren und die damit verbundenen Verbesserungen in der Abfallwirtschaft tragen ebenfalls zu einer Nachhaltigen Entwicklung bei.



Was ist „Nachhaltige Entwicklung“?

Unter nachhaltiger Entwicklung ist eine Entwicklung zu verstehen, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Dies bedeutet, dass unser heutiges Handeln die Lebenschancen und Lebensbedingungen der nachfolgenden Generationen nicht nachteilig beeinträchtigen darf (Umweltbundesamt 2002, auf Grundlage des Brundtland-Berichts 1987).

Die Mitgliederstruktur der Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest ist durchaus als heterogen zu bezeichnen. Neben großen Abfallwirtschaftsunternehmen arbeiten kleine und mittelständische Betriebe gemeinsam am Vereinsziel der „Gütesicherung von Kompost.“ Das Vereinsziel ist der verbindende Kern zwischen einzelnen Kompostbetrieben.

Diese Vereinsstruktur ist ein wichtiges Merkmal, denn auf diese Weise kann Wissen aus unterschiedlichen Bereichen miteinander geteilt und vermehrt werden. Der Vorteil dieser Struktur kann zu einem guten fachlichen Austausch und einem einfachen Wissensmanagement führen.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Die ökonomische Dimension einer ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ umfasst wirtschaftliche Faktoren. Für die Mitgliedsbetriebe der Gütegemeinschaft ist kennzeichnend, dass Zulieferer von Bioabfall und Abnehmer von Kompost aus der Region um das jeweilige Werk liegen.

Die ökonomische Nachhaltigkeit zeigt, dass die Kompostwerke wichtige Partner in der regionalen und lokalen Wertschöpfungskette sind. Das regionale Einzugsgebiet (Anlieferung der Grün- und Bioabfälle und Abgabe der Kompostprodukte) beträgt rund 50 Kilometer. So kann sichergestellt werden, dass Kompost als lokaler Rohstoff in der regionalen Landwirtschaft genutzt wird und einen Beitrag zur Erhaltung der Bodenfunktionen leistet.

Die Mitgliederbefragung zeigte andererseits, dass sich die positiven Effekte von Kompost in der Wertschätzung der Landwirtschaft bisher nicht adäquat niederschlagen.

Der Verkaufserlös von Kompost entspricht nicht seinem tatsächlichen Wert. Die Gütegemeinschaft hat sich in den letzten Jahren daher verstärkt für eine Verbesserung der Wertschätzung des Produktes Kompost eingesetzt und durch Studien die Qualität und Wirksamkeit von Kompost belegt.

Die Mitglieder sind zuversichtlich, dass der Preis für gütegesicherte Kompostprodukte weiter steigt. Kostensteigerungen bei den Mineraldüngern sowie zunehmender Bedarf an einer angemessenen Humusreproduktion von Böden (z.B. aufgrund des intensiveren Anbaus von Mais zur energetischen Nutzung) fördern die Wertschätzung von Kompost.

Weitere Information

Neben dem Abschlussbericht werden die Ergebnisse der Studie auch in einem Flyer sowie in einer Kurzzusammenfassung dokumentiert, die über die Geschäftsstelle der RGK Südwest angefordert werden können. Zudem wurde auf Basis der Ergebnisse von den Autoren eine Unterrichtseinheit für die Klassenstufen 7 bis 9 konzipiert.

Kontakt: Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest e. V., Großwaldstraße 80, 66126 Saarbrücken, www.rgk-suedwest.de, info@rgk-suedwest.de. (HST)



04. Dezember 2013, Kassel

Grundlagen der Kompostierung

Seminar

Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

14. Januar 2014, Kassel

Umgang mit Beschwerden und

„schwierigen“ Kunden

Seminar

Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

14. - 16. Januar 2014, Nürnberg

23. Jahrestagung und Fachmesse Biogas

des Fachverbandes Biogas e.V.

Weitere Infos: www.biogastagung.org

17. - 26. Januar 2014, Berlin

Internationale Grüne Woche in Berlin

Weitere Infos: www.gruenewoche.de

28. - 29. Januar 2014, Berlin

Abwasser-Phosphor-Dünger

Workshop

Weitere Infos: www.bam.de

11. Februar 2014, Kassel

Umgang mit Beschwerden und

„schwierigen“ Kunden

Seminar

Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

12. Februar 2014, Kassel

**Crash-Kurs Grundlagen des Pflanzenbaus
und der Kompostanwendung**

Seminar

Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

26. Februar 2014, Kassel

Grundlagen der Kompostierung

Seminar

Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

19. - 21. März 2014, Essen

**47. Essener Tagung für Wasser- und
Abfallwirtschaft**

„Ist unsere Wasserwirtschaft zukunftsfähig?“

Weitere Infos: www.essenertagung.de

08. - 10. April 2014, Kassel

26. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum

Weitere Infos: www.abfallforum.de

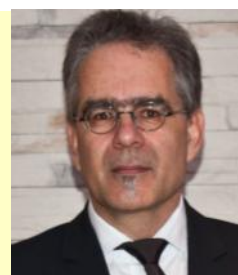
IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemein-
schaft Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres
(KE) (v.i.S.d.P.)



Mitarbeit

Dr. Petra Bloom (BL), Doris Gladzinski (GL), Dr.
Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-
Naujoks (LN), Helmut Strauß (HST), Dipl.-Ing.
Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dr. Christine
Waida (WA), Dipl.-Geogr. Susanne Weyers
(WE),

Fotos

© berlinphotos030 - Fotolia.com
© Christian Huschga - Fotolia.com
© Juice Images - Fotolia.com
© Ramses - Fotolia.com
Dr. Stefanie Siebert, Bochum
Doris Gladzinski, Wesseling
Maria Thelen-Jüngling, Bonn
Reterra Service GmbH, Erfstadt

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

8. Jahrgang, Ausgabe 12- 2013
02.12.2013